

Ausführungsbestimmungen für den Nadelstich Pistole 10m (NS-P10)

Ausgabe 2024/2025

Reg.-Nr. 4.71.02 d

In Ergänzung zum Reglement NS-P10 (Reg.-Nr. 4.04.4203 d) und den Ausführungsbestimmungen (Reg.-Nr. 4.71.02 d) des SSV erlässt der LKSV die folgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Wettkampfsjahr 2024/2025

Beginn: 15. Oktober 2024

Ende: 31. März 2025

2. Kategorieneinteilungen Wettkampfsjahr 2024/2025

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Junioren bis U17	(10–16 Jahre)
Junioren U19	(17–18 Jahre)
Junioren U21	(19–20 Jahre)
Elite	(21–45 Jahre)
Senioren	(46–59 Jahre)
Veteranen	(60–69 Jahre)
Seniorveteranen	(ab 70 Jahre)

Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

Gemäss Reglement und den Ausführungsbestimmungen NS-P10 sind für die Altersstufen bis U15 für Stellungen und Schiesshilfen folgende Stellungserleichterungen gestattet:

Junioren U13	feste Auflage (stehend)
Junioren U15	bewegliche Auflagen (stehend)

3. Scheibenbestellung

Die Scheiben können unter folgender Adresse bestellt werden:

Kromer Print AG
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg

Telefon: 062 886 33 30

E-Mail: shooting@kromerprint.ch

4. Bezug von Reglementen

Entsprechende Dokumente sind im Internet unter www.swissshooting.ch verfügbar.

5. Kosten

Es werden folgende Teilnehmekosten erhoben, wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 pro Standblatt verbleibt. Da die Teilnehmekosten bis und mit Altersstufe U21 reduziert sind, kann für die

diese Altersstufe keine Vergütung für den durchführenden Verein erfolgen.

1. Stufe Bronze	Fr. 4.00	(bis und mit U21: Fr. 2.00)
2. Stufe Silber	Fr. 4.00	(bis und mit U21: Fr. 2.00)
3. Stufe Gold	Fr. 4.00	(bis und mit U21: Fr. 2.00)

6. Auszeichnungen

Auszeichnungen werden gemäss Reglement NS-P10 abgegeben.

Auf dem Standblatt ist deutlich anzukreuzen, ob die Nadel oder eine Punktgutschrift gewünscht wird.

7. Spezialauszeichnungen

Diese sind mit dem Formular «Antrag für Spezialauszeichnungen NS-P10» beim Ressortleiter NS-P10 zu bestellen.

8. Abrechnung und Zahlung

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen. Die Abrechnung (inkl. Zustellung Standblätter (nicht digital)) hat bis spätestens am **01. April 2025** an den Kant. Ressortleiter 10m zu erfolgen. Die Wettkampfscheiben müssen von den Vereinen bis Ende Mai des abgeschlossenen Wettkampfsjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Die Stichabrechnungsfomulare sind ausgefüllt beizulegen.

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von Fr. 4.00 bezahlt werden.

Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen danach durch den LKSV.

9. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig, davon ausgenommen sind die Junioren bis U21.

10. Adresse Ressort 10m

Marlis Thalmann, Vollen, 6133 Hergiswil bei Willisau
Tel: 079 226 44 96, E-Mail: marlis.thalmann@lksv.ch

Luzern den 01.10.2024

Luzerner Kantonalsschützenverein
Marlis Thalmann